dsgvo-antworten.md 2024-08-29

# Arbeitsauftrag zum Cloud Computing nach der DSGVO

# Modul 346, BBZW

Patrick Bucher

Informieren (Einzelarbeit, 30 min.)

- 1. Lesen Sie sich die Lernziele zum Thema DSGVO & Cloud Computing durch.
- 2. Lesen Sie sich anschließend die Seite zum Thema DSGVO & Cloud Computing einmal komplett durch.
- 3. Halten Sie allfällige Fragen zu Lernzielen und Inhalt hier fest:

Kontrollfragen (Einzelarbeit, 30 min.)

Beantworten Sie die folgenden Kontrollfragen direkt ins Dokument:

- Problematik: Welcher Konflikt besteht zwischen Datenschutz und Cloud Computing?
  - Antwort: Das größte Problem zwischen Datenschutz und Cloud Computing ist, dass sich der Anbieter und der Endnutzer meistens nicht im gleichen Rechtsraum befinden. Dies kann dazu führen, dass zwei Datenschutzgesetze in Konflikt geraten.
- Anwendbarkeit: Warum muss sich ein Schweizer Unternehmen mit der DSGVO befassen?
  - Antwort: Wenn man sich mit der DSGVO befasst, setzt man sich indirekt auch mit dem Schweizer Datenschutzgesetz auseinander, da dieses auf der DSGVO basiert.
- **Personenbezogene Daten:** Welche Arten von personenbezogenen Daten werden in Ihrem Lehrbetrieb verarbeitet?
  - Antwort: Kontaktdaten wie zum Beispiel E-Mail, Telefonnummer und Festnetznummer.
- Auftragsverarbeitung: Welche Anbieter sind in Ihrem Lehrbetrieb bei der Verarbeitung personenbezogener Daten involviert? (Nennen Sie nur solche, welche Ihren Lehrbetrieb auch auf Ihrer Webseite als Kunden aufführen würden.) Sind dies Auftragsverarbeiter im Sinne der DSGVO oder blosse Lieferanten?
  - 1. DEVEXPRESS: Sind blosse Lieferanten
- **Datenübertragung:** Verwenden Sie einen Service, auf dessen Daten mutmaßlich US-Behörden Zugriff erhalten könnten? Welche Services betrifft das?
  - Antwort: Wir verwenden Microsoft Azure. Es könnte sein, dass die Server sich auf USamerikanischen Boden betrieben werden, wodurch die USA möglicherweise Zugang zu diesen Daten erhalten könnten.

dsgvo-antworten.md 2024-08-29

• Datenschutzbeauftragter: Gibt es in Ihrem Lehrbetrieb einen Datenschutzbeauftragten? Müssen Sie überhaupt einen Datenschutzverantwortlichen haben?

- Antwort: In meinem Betrieb ist gesetzlich kein Datenschutzbeauftragter erforderlich. Dies liegt daran, dass mein Lehrbetrieb keine besonders schützenswerten Daten gespeichert hat.
- **Datenpanne und Notfallplan:** War Ihr Lehrbetrieb schon einmal von einer Datenpanne betroffen oder selber dafür verantwortlich? Gibt es Notfallpläne zum Umgang mit Datenpannen?
  - Antwort: Soweit ich weiß, gab es bei uns noch nie eine Datenpanne. Falls dies aber einmal eintreten würde, existieren Backups in einem Schließfach außer Haus. Ich glaube, es gibt einen Notfallplan, jedoch habe ich diesen noch nie zu Gesicht bekommen.

Bußgelder (Einzel- oder Partnerarbeit, 30 min.)

Ausgewählter Fall: Details Page for ETid 1844

Wenn Sie diese Aufgabe zu zweit lösen, soll die eine Person die Antworten abgeben, und die andere nur den Namen des Partners.

- Stöbern Sie im GDPR Enforcement Tracker und suchen Sie sich einen Fall heraus.
- 2. Recherchieren Sie den Hintergrund zu diesem Fall und fassen Sie diesen kurz in den folgenden Punkten zusammen:

### Fallanalyse:

## 1. Was ist passiert?

 Antwort: Meta Platforms Ireland Limited wurde von der irischen Datenschutzbehörde mit einer Geldstrafe von 1,2 Milliarden Euro belegt. Der Grund war die fortgesetzte Übertragung von personenbezogenen Daten in die USA nach dem Schrems II-Urteil des EuGH, das feststellte, dass US-Gesetze nicht den gleichen Datenschutz wie EU-Gesetze bieten.

#### 2. Was hat der Verarbeiter in diesem Fall falsch gemacht?

 Antwort: Meta setzte auf Standardvertragsklauseln und eigene Schutzmaßnahmen, die jedoch als unzureichend angesehen wurden, um den Schutz der Daten in den USA sicherzustellen.

#### 3. Wie hätte diese Datenschutzverletzung verhindert werden können?

 Antwort: Die Verletzung h\u00e4tte durch eine Anpassung der Daten\u00fcbertragungspraktiken an die EU-Vorgaben, insbesondere nach dem Schrems II-Urteil, verhindert werden k\u00f6nnen.